

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 8 (1865)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Achter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 28. Oktober. 1865.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Der schweizerische Lehrerverein in Solothurn.

III.

Generalversammlung vom 3. Oktober.

Präsident: Hr. Landammann Bigler.

Es kamen der Reihe nach folgende Gegenstände zur Behandlung:

I. Ergänzung des Centralausschusses. Die vier austretenden Mitglieder werden einstimmig wiedergewählt.

II. Schweizerische Lehrerzeitung. Nach erhaltener Mittheilung, daß Hr. Dr. Thomas Scherr auf 1. Januar 1866 seine Demission als Redaktor der Schweiz. Lehrerzeitung eingegeben, wird nach kurzer Debatte auf den Antrag des Centralausschusses beschlossen, das Blatt als wöchentlich erscheinendes Organ des schweiz. Lehrervereins fortzuerstehen zu lassen. Der Centralausschuß wird mittlerweile für eine neue Redaktion sorgen. Eine Minderheit des Centralausschusses hatte Umwandlung des Blattes in eine Vierteljahrs- oder Jahresschrift beantragt. Letztere wird nun, wie wir hören, als Privatunternehmen zu Stande kommen. Mehrere hervorragende Schulmänner der Schweiz haben bereits ihre Mitwirkung zugesagt.

III. Bericht über die Thätigkeit des Centralausschusses. Der Berichterstatter, Hr. Seminarlehrer Rüegg, sagte ungefähr Folgendes:

„Im Laufe der zwei letzten Jahre, d. h. seit der Generalversammlung des schweiz. Lehrervereins in Bern, hielt der Centralausschuß 3 Zusammenkünfte und 5 Sitzungen. Er versammelte sich in Olten den 29. und 30. Nov. 1863, in Zürich den 11. und 12. Sept. 1864 und in Solothurn den 1. Okt. 1865. Bei diesen Sitzungen waren von 9 Mitgliedern je 8 anwesend und wurden im Ganzen 36 Geschäfte erledigt. Die wichtigsten Verhandlungen und Beschlüsse bezogen sich auf folgende Gegenstände:

1) Das Vereinsorgan. In der Sitzung vom 29. Nov. 1863 wurde allgemein die Ansicht ausgesprochen, daß es im Interesse des Blattes liege, die Redaktion und damit auch die Verantwortlichkeit für die ganze Haltung des Blattes in die Hände eines Mannes zu legen. Der bisherige erste Redaktor, Hr. Dr. Thomas Scherr in Emmishofen, wurde sodann einstimmig zum Redaktor für das Jahr 1864 ernannt und zugleich beschlossen, dem zweiten Redaktor, Hrn. Reallehrer Hs. Jakob Vossard in Zürich, seine mehrjährige Arbeit am Blatte und seine vielfachen Verdienste um die Hebung und Verbreitung desselben lebhaft zu danken. Für das Jahr 1863 wurde beiden Redaktoren eine Remuneration von je Fr. 150 in dem Sinne zugesprochen, daß denselben überdies ihre Baarauslagen vergütet werden sollen. Im Weiteren fand der Centralausschuß, daß der bestehende Vertrag mit der Buch-

handlung Meyer und Zeller in Zürich, betreffend den Druck und Verlag der Lehrerzeitung, für die Vereinskasse allzu ungünstig sei; er kündete denselben und schloß mit dem gleichen Verleger einen neuen Vertrag, durch welchen der Vereinskasse von jedem Exemplar der Lehrerzeitung, welches an ein Vereinsmitglied abgeht, 1 Frkn., d. h. das Doppelte des früheren Betrags zugesichert und bestimmt wurde, daß zum Zwecke einer genauen Kontrolle alljährlich das Verzeichniß der Vereinsmitglieder publiziert werden soll. Im September 1864 wurde dieser Vertrag wieder gekündigt, weil sich aus der Entfernung des Redaktors vom Druckort mancherlei Unbequemlichkeiten ergeben hatten. Es wurde nun mit Hrn. Buchdrucker Feierabend in Kreuzlingen ein Vertrag vereinbart, durch welchen außer den früheren Beiträgen auch die Insertionsgebühren der Vereinskasse zugewendet und überdies ohne Preiserhöhung des Blattes eine Vermehrung des Textes um 25% erzielt wurde. Dem Hr. Redaktor wurde, unter den gleichen wettlichen Bestimmungen, wie im vorigen Jahr, ein Honorar von Fr. 400 bestimmt und die Redaktion neuerdings für ein Jahr übertragen. Wie sich nun die Verhältnisse seither gestaltet haben, sagt Ihnen der betreffende Spezialbericht.

2) Das Lehr- und Lesebuch für Handwerker Schulen war Gegenstand mehrfacher Besprechung und Unterhandlung mit der Centralkommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Dieselbe genehmigte unser Projekt einer Preisausschreibung und anerbote einen Preis von Fr. 500 unter der Bedingung, daß auch der Lehrerverein mindestens Fr. 300 zusichere. Wir glaubten im Interesse der Sache entsprechen zu sollen, so daß die ganze Angelegenheit ihre vorläufige Erledigung fand in der Preisausschreibung, welche Ihnen in Nr. 5 Jahrgang 1865 der Lehrerzeitung bereits zur Kenntniß gebracht worden ist.

3) Die Anregung des Hrn. J. J. Schlegel, Lehrer in St. Gallen, betreffend die Herausgabe einer schweizerischen Schulgeschichte, wurde in zwei Sitzungen besprochen. Der Centralausschuß setzte schließlich eine Kommission nieder, bestehend aus den Hrn. Schlegel in St. Gallen, Seminarlehrer Fries in Rüschnacht und Waisenbater Morf in Winterthur, mit dem Auftrag, die Angelegenheit vorzubereiten und dem Ausschuss über die Art und Weise der Ausführung dieses Unternehmens seiner Zeit Bericht und Antrag zu hinterbringen. Zur Stunde liegt zwar ein solcher Bericht nicht vor, allein nach mündlicher Eröffnung kann Ihnen wenigstens so viel mitgeteilt werden, daß der detaillirte Plan bereits vorhanden ist und wohl in naher Zukunft dem Centralausschuß zu weiterer Berathung und Verfügung übermittelt werden wird.

4) Die Aufträge, welche die letzte Generalversammlung dem Centralausschuß gab hinsichtlich der Erstellung von Veranschauligungsmitteln, nahm derselbe ebenfalls an die

Hand und förderte die Angelegenheit nach Möglichkeit. Der Centralausschuß hält dafür, daß vor Allem die Erstellung eines Bilderwerkes für den Anschauungsunterricht, resp. den elementaren Sprachunterricht, Bedürfnis sei. Seine Ansicht geht dahin, daß man auf diesem Gebiete am ehesten zu einem allgemein schweizerischen Lehrmittel gelangen könne, daß aber auch die Vereinigung hier nothwendig sei, wenn etwas Rechtes erzielt werden soll. Wir denken uns zwar, daß ein solches Bilderwerk nur eine mäßige Anzahl größerer Tabellen enthalten werde, wünschen aber eine wirklich künstlerische Ausführung, um einerseits dem Kinde den Uebergang von der Abbildung zum Gegenstande und zum geistigen Bilde desselben möglichst zu erleichtern und andererseits den ästhetischen Sinn lebhaft anzuregen und zu entwickeln. Zu diesem Zwecke müssen zwei Einseitigkeiten sorgfältig vermieden werden: Die einzelnen Tabellen dürfen die Gegenstände nicht in starrer Isolirung, der alle Frische und lebendige Wechselbeziehung abgeht, aber auch nicht in solcher Ueberladung vorführen, daß das Einzelne im Ganzen untergeht und das Kind vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht. Der Centralausschuß wird einen diesfälligen speziellen Plan den kantonalen Erziehungsbehörden zur Kenntnißnahme vorlegen, und die Zusicherungen, welche wir auf konfidentiellem Wege erhalten haben, lassen uns bestimmt hoffen, es werden dann die Abgeordneten der Kantone, welche sich zu betheiligen gedenken, die Angelegenheit zu einem definitiven Abschluß bringen. Daß diese Vorlage nicht bereits gemacht wurde, hat seinen rein sachlichen Grund in dem Umstande, daß in letzterer Zeit mehrere der größern Kantone mit der Bearbeitung neuer Elementarlehrrmittel beschäftigt waren und die Beendigung dieser Arbeiten abwarten wollten, um dann die Erstellung eines Hilfsmittels an die Hand zu nehmen, das ja mit jenen Lehrmitteln im innigsten Zusammenhang stehen soll.

5) Unter den übrigen Geschäften des Centralausschusses heben wir nur noch zwei Wahlen in die Jugendschriftenkommission hervor. Die Hrn. Pfarrer Tschudi in Luzern und Kantonschullehrer Sartori in Zürich wurden auf ihren Wunsch entlassen und durch die Hrn. Seminarlehrer Eutermeister in Rüschnacht und Reallehrer Zuberbühler in St. Gallen ersetzt. Dieser Bericht gibt zu keinen weiteren Verhandlungen und Beschlüssen Anlaß.

IV. Vorlage der Vereinsrechnung durch den Kassier, Hrn. Prof. Lang, pro 1. Jan. 1864 bis 1. Okt. 1865. Laut Bericht beträgt das gegenwärtige Vermögen des Vereins zirka Fr. 1600, woraus indeß in nächster Zeit noch bedeutende Auslagen (Besoldung des abtretenden Redaktors und Reiseentschädigungen an die Mitglieder des Ausschusses etc.) zu bestreiten sind. Hr. Direktor Rebmann empfiehlt als bestellter Revisor die Rechnung zur Genehmigung und ladet bei diesem Anlaß sämtliche Anwesende zu zahlreichem Abonnement auf das Vereinsorgan ein. Die Genehmigung der Rechnung wird einstimmig erteilt.

V. Vergleichende Zusammenstellung sämtlicher kantonalen Schulgesetzgebungen in Bezug auf die Dauer der Schulzeit, Ein- und Austritt der Schüler etc. Referent: Hr. Landammann Bigler. — Ueber das Alter der Schulzeit entspann sich eine sehr lebhaft, interessante Diskussion, die für uns Berner in diesem Augenblicke ein ganz naheliegendes praktisches Interesse bietet. Hr. Schulinspektor Antenen sprach sich mit großer Entschiedenheit für den frühen Schuleintritt im Sinne der bernischen Schulgesetzgebung aus. Alle andern Redner erklärten sich dagegen mit nicht geringem Nachdruck für einen spätern Schuleintritt (das bernische Schulgesetz stellt das Alter der Schulpflichtigkeit unter allen schwei-

zerischen Schulgesetzgebungen am tiefsten, d. h. vom 5 $\frac{1}{4}$ bis 6 $\frac{1}{4}$ Altersjahr). Hätte eine Abstimmung stattgefunden, so würde sich ohne Zweifel die große Mehrheit der Versammlung für einen spätern Schuleintritt (wenigstens nach zurückgelegtem 6. Altersjahr) ausgesprochen haben. Im Verlauf der Diskussion tauchte auch die Ansicht auf, es dürfte vom 6. bis zum 7. Altersjahr der Schuleintritt fakultativ gestellt werden. Dagegen ließ sich auch nicht eine Stimme für Reduktion der Schulzeit nach oben vernehmen. Hr. Seminaradministrator Fries erklärte, er würde für ein Schuljahr oben gerne die zwei untersten weggeben. In der ganzen Versammlung sprach sich unverkennbar und in schroffem Gegensatz zu gewissen Bestrebungen im Kanton Bern, der Wunsch nach Ausdehnung der Schulzeit nach oben aus. Hr. Seminaradministrator Kuegg erörterte bündig und klar die gesetzlichen Bestimmungen und tatsächlichen Verhältnisse im Kanton Bern in Bezug auf Schuleintritt, Austritt, Organisation, Schulleist etc. und korrigierte nebenbei einige in dem Referate enthaltene Unrichtigkeiten. Das Nämliche geschah auch von Seite der Hrn. Dula, Fries, Rebmann u. A. in Betreff ihrer resp. Kantone, wobei namentlich die Anfrage des Präsidenten berücksichtigt wurde, ob und in welchem Maße in den verschiedenen Kantonen die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen über Schulbesuch etc. zur Ausführung kommen.

VI. Als nächster Versammlungsort von 1867 wird einstimmig St. Gallen gewählt und der neue Vorstand aus folgenden Mitgliedern bestellt: Hrn. Landammann Sager, Präsident, Seminaradministrator Zuberbühler, Lehrer Schlegel, Seminarlehrer Helbling und Reallehrer A.

VII. Hr. Dr. Frei aus Zürich hält einen 10 Minuten langen Vortrag über die Schulbank, wie sie den sanitarischen Anforderungen entsprechend sein soll. Nach kurzer Aufzählung und Begründung dieser Anforderungen bezeichnet der Redner die Schulbank mit aufrechterstehender vertikaler Lehne als die zweckentsprechendste Form.

Auch eine Seminarfrage.

III.

Für das System von Kosthäusern, somit gegen das Konviktsystem, wird geltend gemacht: daß es der freien Entwicklung der Böglinge zuträglich sei, die Selbstständigkeit der Böglinge im Leben, in der Arbeit, in jeder Beziehung fördere und namentlich jenen Kastengeist, jenes linksche Benehmen, jene Absonderlichkeiten, welche der Konvikt schaffe, nicht zulasse; dadurch, daß die Böglinge im Kosthaus leben, werden sie in steter Verbindung mit dem Volke erhalten, lernen fortwährend seine Freuden und Leiden kennen, eignen sich des Volkes, statt die Sitten einer eigenen Kaste an, und ebnen sich auf diese Weise viele Schwierigkeiten, die sonst ihre künftige Wirksamkeit beeinträchtigen. Gerade das absonderliche Wesen im Denken, im Reden, in der Kleidung, im Haarschnitte u. s. w. mache sie — die Konviktschüler — auffallend. Das Auffallende erzeuge die Kritik, die Kritik mache den Lehrer nicht selten lächerlich und die Lächerlichkeit endlich verunmögliche den nöthigen Einfluß.

Dabei sei es allerdings richtig, daß das Konvikt alles mehr homogen, d. h. über einen Reist bilde und erziehe; allein gerade das sei ein Nachtheil. Das Volksschulwesen dürfe sich nie außer das Volk stellen, sondern in dasselbe hinein mit den Sitten des Volkes möglichst adäquaten Formen, wenn es etwas Bleibendes schaffen wolle.

Anbetreffend die Aufsicht in den Konvikten könne diese sich allerdings eingehender machen, aber die Aufsicht habe nur dann Werth, wenn sie den Bögling anleite, die Freiheit zu genießen. Die äußere Macht des Konvikts sei im Stande, jeder Unordnung vorzubeugen, allein es verkümmere den Charakter. Schwächere Charaktere unterwerfen sich, aber aus Schwachheit, stärkere ziehen die Farbe des Hauses an aus Heuchelei, nur wenige von einem richtigen sittlichen Halte getragen. Wenn man unter den Lehrern einen eigenen Korpsgeist wolle, alles über einen Geist geschlagen, nach einem Schema modellirt, dann soll man das Konvikt beibehalten; denn jedes Konvikt neige sich mit seinen Formen entweder zur Kaserne oder zum Kloster. Für Jesuiten und Russen sei dieses das passendste Erziehungssystem, allein keineswegs für junge Republikaner, die wieder berufen seien, ein republikanisches Volk zu bilden. England sei ein Volk der unabhängigsten Charaktere, freiheitsstolz und hochgebildet in allen Zweigen menschlicher Fortschritte und es habe keine Seminarkonvikte im Sinne der in der Schweiz bestehenden. Dabei sei die gerühmte Aufsicht im Konvikte eine illusorische, falls man nicht einen neuen ehelosen Stand schaffen wolle. Seien die Lehrer verheirathet, so werde es unthunlich, daß sie im Konvikte wohnen, und in diesem Falle seien die Schüler eine große Zeit des Tages und die ganze Nacht sich selbst überlassen. Wie der Lehrerstand am jetzigen Konvikt in Rathhausen diese Aufsicht auffasse, ergebe sich am besten aus den Thatfachen, daß der Direktor und ein Hilfslehrer seit Jahren außer dem Kloster wohnen und laut bei den Akten liegenden, dringenden Gesuchen ein zweiter Hilfslehrer eine Wohnung in dem sogenannten Windengebäude und ein dritter im Milchhofe, somit außer dem Kloster, suchen. Würde ihnen entsprochen, so hätte man einen Konvikt ohne Aufseher; die Schüler drinnen und die Lehrer draußen, sicherlich eine verkehrte Welt.

Sodann dürfe man, wie bereits gezeigt, das Wohnen der Böglinge im Familienkreis nicht zu gering anschlagen; möge es schlechte Kosthäuser geben, diese werden die Minderzahl bilden, und nach und nach sich einzelne Familien ganz für Aufnahme solcher Böglinge einrichten. Auch im Konvikt gebe es Jalouisten, des Neides viel, namentlich auch unter den Lehrern, wenn diese im Konvikte wohnen, abgesehen von jenen Uebeln, die sich oft von Kurs zu Kurs vererben und die Unglücklichen für den Kriminalrichter und das Zuchthaus heranziehen.

Wenn man schließlich zu Gunsten des Konviktsystems auf dessen Einführung in Deutschland und der Schweiz hinweise, so sei es auffallend, wenn man nicht allorts für die Real- und Gymnasialklassen auch Konvikte einführe. Alle Gründe, die man bei Schullehrerseminarien angeführt, sprechen auch hier für deren Einrichtung, und doch sei es in der Schweiz nirgends geschehen, und St. Gallen habe sogar das seinige abgeschafft. Die Ursache dieser Erscheinung liege wohl einzig darin, daß die Konvikte die Böglinge im eigentlichen Sinne des Wortes abrichten, aber nicht zur männlichen Benußung der Freiheit erziehen.

Die Mehrheit der Kommission spricht sich für Aufhebung des Konviktes aus.

Mittheilungen.

Bern. Den 19. Oktober genehmigte die Lehrmittelkommission das Manuskript der Rechnungsaufgabensammlung für die Oberschulen und besprach sich über das weitere Vorgehen zur Erstellung der erforderlichen Lehrmittel. Es fehlen

uns zur Zeit noch die Lehrmittel für den Gesang, die Raumlehre und den Realunterricht der Oberschule. Ueber das Realbuch hat sich, wie wir bereits berichtet haben, die Kommission wiederholt besprochen und in der vorigen Sitzung der Erziehungsdirektion sachbezügliche Anträge übermittelt; sie gewärtigt nun eine zweckentsprechende Antwort, um weiter vorgehen zu können. Hinsichtlich der Gesangsmittel lehre wurde eine Spezialkommission, bestehend aus den H. H. Rüegg, Antenen und Staub, mit dem Auftrag niedergelegt, bis zur nächsten Sitzung einen speziellen Plan auszuarbeiten, dessen Ausführung ohne Zweifel Hr. Seminarlehrer Weber übernehmen wird.

Sitzung des Kantonal-Turnlehrervereins,

Samstag den 28. Oktober 1865,

Morgens 9 Uhr, im Gasthof zum Schlüssel in Bern.

Traktanden:

Vormittag: Illustrationen von Übungsgruppen.

Nachmittag:

- Besprechung der Frage: Ist die Abhaltung von mehreren Turnkursen im ganzen Kanton einem Zusammenzug von Lehrern aus einem weitem Kreise und unter einem Fachlehrer vorzuziehen?
- Besprechung eines kantonalen Jugend-Turnfestes.

Zu zahlreichem Besuche ladet die Mitglieder und Turnfreunde ein Der Vorstand.

Zum Verkaufen:

Boileau, œuvres	Fr. 1 50
Bossuet, histoire universelle	" 2 25
Bormann, Stylübungen	" 1 50
Burdach, Physiologie, 4 Bde.	" 6 —
Cassian, allgemeine und Schweizergeschichte	" 1 50
Chateaubriand, Atala-René	" 1 50
Christoffel, Pestalozzi's Leben und Ansichten	" 3 —
Classiques français, 17 Bdchn.	" 7 50
Denzel, Erziehungs- und Unterrichtslehre, 6 Bde.	" 4 50
Dieserweg, Formenlehre, 2 Bdchn.	" 2 25
" Wegweiser zur Bildung, 2 Bde.	" 6 —
Dittmar, Weltgeschichte	" 4 50
" Leitfaden zur Weltgeschichte	" 1 50
Fénélon et Bossuet, morceaux choisis	" 3 —
Franklin, Benjamin, works	" 1 —
Frymann (Scherr), Pädagogisches Bilderbuch	" 1 50
Gabelsberger, Stenographie	" 1 20
Griechische Prosaiker in Uebersetzungen, 5 Hefte	" 1 50
Herschel, traité d'Astronomie	" 4 50
Horazens Oden, 2 Bde.	" 3 —
Henne, Schweizerchronik, 2 Bde.	" 3 —
Jahn, Beschreibung des Kantons Bern	" 3 —
Jean Paul, Aesthetik, 2 Bde.	" 3 —
Kant's Schriften und Aufsätze	" 1 50
Kurz (Oberichter), der Rechtsfreund im Kanton Bern	" 1 50
Kurz, Handbuch der deutschen Prosa	" 15 —
Kurz, Literatur des Auslandes, 25 Hefte (3 fehlen)	" 7 50
Lüben, Thierkunde	" 1 50
" Pflanzenkunde	" 1 50
Manitius, instruction and recreation	" 1 50
Mathys (Fürsprech), Rechtsbüchlein für das Bernervolk	" 1 20
Mayer, synonymisches Handwörterbuch	" 1 50
Meyer, Erbkunde, 2 Bde.	" 1 50
Muller, histoire suisse, traduite de l'allemand par Monnard et Vuillemin, 19 vol.	" 28 50
Moriarty, englische Chrestomathie	" 4 50
Milton, Paradise lost, 3 Bdchn.	" 2 25
Molière, œuvres, 2 Bde.	" 6 —
Pascal, provinciales	" 1 50
Puppikof, Wehrli's Leben und Wirken	" 1 50
Römische Klassiker in deutschen Uebersetzungen, 5 Hefte	" 1 50
Schiller, sämmtliche Werke in 1 Bd.	" 15 —
Scherr, Handbuch der Pädagogik	" 4 50
Shakspeare, complete works, in 1 Bd.	" 15 —
Voltaire, histoire de Charles XII.	" 1 50

M. M.

Anzeige.

Der Direktor der Erziehung hat nach Maßgabe der Verordnung vom 10. November 1848 beschlossen, die Schulsynode auf **Wittwoch und Donnerstag den 1. und 2. November l. J.** einzuberufen.

Bei diesem Anlasse werden Betreffende um sofortige Einsendung der noch ausstehenden Wahlprotokolle ersucht.

Bern, den 19. Oktober 1865.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Ferd. Häfelen.

Schullehrerbibliothek des Kantons Bern.

Die Besitzer von Katalogen werden ersucht, dieselben durch folgende Eintragungen zu ergänzen:

245. Berlepsch, Schweizerkunde. 1864.
246. Bechstein, deutsches Dichterbuch.
247. Diesterweg, Rheinische Blätter. 1863—65.
248. Jahrbücher, 1864—66.
249. Foster, Europäische Literaturgeschichte.
250. Gartenlaube, 1862—65.
251. Grube, Biographien aus der Naturkunde.
252. Charakterbilder aus der Geschichte und Sage.
253. Geographische Charakterbilder.
254. Göthe, sämtliche Werke in 12 Bdn.
255. Humboldt, Kosmos, 4 Bde.
256. Kurz, Nationalliteratur der Deutschen.
257. Handbuch der deutschen Prosa. 2 Bde.
258. Lang, Zeitstimmen. 5.—7. Bd. 1863—65.
259. Lanterburg, Berner Taschenbuch. 1863—64.
260. Lange, deutsches Lesebuch. 2 Bde.
261. Wilmar, Geschichte der deutschen Nationalliteratur.

Anzeige und Empfehlung.

Joh. Spar, Buchbinder in Herzogenbuchsee, für das ihm bisher geschenkte Vertrauen verbindlichst dankend, empfiehlt sich beim Beginn der Winterschule neuerdings den HH. Lehrern und Schulbehörden zur Lieferung von Schreib- und Zeichnungsmaterialien, sowie aller obligatorischen Schulbücher. Gute Bedienung und billige Preise werden zugesichert, gefällige Aufträge prompt ausgeführt.

Das neue

Oberklassenlesebuch

für die bernischen Primarschulen

kann pr. Exemplar roh zu **80 Cts.**, cartonnirt zu **105 Cts.**, in Rück- und Eckleder zu **120 Cts.** bezogen werden durch die

Schulbuchhandlung Antenen in Bern.

Praktische Buchhaltung

für Schulen und Familien,

mit 88 Rechnungsaufgaben zur Uebung für die Schüler, von S. Blanc, nach dem Französischen bearbeitet von J. Schneider, Sekundarlehrer. Lausanne 1859. Zu beziehen in der Buchhandlung **Wyß** in Bern. Partienweise zu 12 Gr. à Fr. 1.; zu 6 Gr. à Fr. 1. 25; einzeln à Fr. 1 50.

Dieses Buch kann zum Schulgebrauch wie zum Selbstunterricht bestens empfohlen werden.

Ernennungen.

Der Direktor der Erziehung des Kantons Bern hat an folgende Schulen als Lehrer und Lehrerinnen bestätigt:

A. Definitiv:

An die Sekundarschule in Interlaken: Hrn. Wilh. Lüthy von Langnau, Lehrer an der Kantonschule in Bern.

An die Sekundarschule in Signau: HH. Mt. Friedrich von Rapperswyl, Lehrer in Langnau, und Gottl. Mosimann von Lauperswyl, Primarlehrer in Signau.

An die Einwohnermädchenschule in Bern: Jgfr. Eleonore Gattiker von Neuenegg.

An das Progymnasium in Biel: Hrn. Karl Brunner von Hemberg, Kant. St. Gallen. Erlenbach, Mittelschule: Hrn. Minnig, Peter, von Erlenbach, bisheriger Oberlehrer.

Boltigen, Oberschule: Hrn. Jaugg, von Eggswyl, Lehrer in Lausanne. Biel, 4. Primarabth.: Hrn. Flückiger, Joh., von Huttwyl, Lehrer in Mergligen.

Wattenwyl, gemeinsame Oberschule: Hrn. Schär, Friedrich, von Röhrenbach, bisheriger Stellvertreter dieser Schule.

Epf., 2. Klasse: Hrn. Felber, Johann, von Niederbipp, Lehrer in Bremgarten.

Biembach, Oberschule: Hrn. Bächler, Ulrich, von Trub, Lehrer in Gletschwyl.

Niederbipp, 3. Klasse B.: Hrn. Schorer, Johann Jakob, von Wangen, in Walliswyl-Wangen.

Suberg, gemischte Schule: Hrn. Gilommen, Benb., Lehrer in Port. Jfistwald, Unterschule: Jgfr. Künzi, Maria, von Uebeschi, gewesene Seminaristin.

Grund, gemischte Schule: Hrn. Hauswirth, Mathäus, von Steig bei Saanen, Lehrer in Saanen.

Mauß, gemischte Schule: Hrn. Burri, Joh., von Wiereszyl, Lehrer in Altligen.

Erlenbach, Unterschule: Hrn. Zahler, Joh., von St. Stephan, Lehrer in Friesenberg.

Homberg, gemischte Schule: Hrn. Bürki, Christ, von St. Beatenberg. Huttwyl, Oberschule: Hrn. Fichter, Johann, von Huttwyl, gew. Lehrer der Mittelklasse dieser Schule.

Ried, gemischte Schule: Hrn. Kocher, Johann, von Hasle bei Burgdorf, Lehrer an der Hornbachschule.

Lauperswyl, Oberschule: Hrn. Mosimann, Matthias, von Lauperswyl, bisheriger Unterlehrer dieser Schule.

Lauperswyl, Unterschule: Hrn. Mosimann, Christian, von Lauperswyl, bisheriger Oberlehrer dieser Schule.

Moos, Unterschule: Jgfr. Schwarz, Elise, von Bomy, Lehrerin in Jegenstorf.

Guggisberg, Unterschule: Jgfr. Känel, Elise, von La-Schulte.

Bern, Matienschule, 5. Mädchenklasse: Jgfr. Gutmacher, Elisabeth, von Gysenstein, Lehrerin zu Frauenthal.

Bern, Neuengasthule, 3. Mädchenklasse: Jgfr. Blaser, Luise, von Langnau, Lehrerin an der Postgasthule.

Bern, Neuengasthule, 6. Mädchenklasse: Frau Lemp, Elise, in Bern.

Süri, Unterschule: Jgfr. Blaser, Rosina, von Trubschachen, Lehrerin zu Nessenthal.

Brandsch, gemischte Schule: Hrn. Balmer, Gottfried, von Laupen, als Stellvertreter bis 31. Oktober 1866.

B. Provisorisch:

Wyler, gemischte Schule: Hrn. Zurlinden, Joh., von Wiedlisbach, provisorisch bis 1. Okt. 1866.

Gruben, gemischte Schule: Hrn. Schwenker, J. J., bisheriger provisorischer Lehrer.

Bern, den 17. Oktober 1865.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:

Ferd. Häfelen.

Ausreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bef.	Umlösg.
Gletschwyl, Kgd. Krauchthal	Unterkasse	80	630	28. Okt.
Riggisberg	Oberschule	90	650	29. "
Oberwyl bei Büren	Oberschule	70	800	29. "
Figerz	Clementarschule	30	500	28. "
Epf.	Unterschule	50	500	28. "
Hermrigen, Kgd. Täuffelen	Oberschule	40	550	28. "
Boden, Kgd. Guttannen	Gemischte Schule	30	500	31. "
Nessenthal, Kgd. Gadenen	Unterschule	70	500	31. "
Thalhaus, Kgd. Grindelwald	Unterschule	75	500	28. "
Endweg	Unterschule	80	500	28. "
Fernel, Kgd. St. Stephan	Gemischte Schule	40	520	28. "
Oberthal, Kgd. Hächstetten	Mittelklasse	50	500	1. Nov.